

# Falscher Alarm?

Autor(en): **Doelker, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **47 (1995)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-932231>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Falscher Alarm?

«Zensur!» – der oft vorschnell geäusserte Vorwurf geisterte kürzlich durch die Medien. Anlass war eine nicht eröffnete Ausstellung in Zürich und ein Satire-Verbot für Informationssendungen beim Schweizer Fernsehen DRS. Ein Kommentar zu ethischen Aspekten, die über die beiden aktuellen Fälle hinausweisen.

Christian Doelker

**Z**ensur! Zensur! Jüngste Fälle, bei denen dieser Alarmruf durch die Presse ging, waren das durch den Zürcher Stadtpräsidenten Josef Estermann verordnete Ausstellungsverbot für die als pornographisch erachteten Wandzeichnungen der Amerikanerin Ellen Cantor und das Satire-Verbot des Schweizer Fernsehens DRS für Informationssendungen, gegen das die Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union (SJU) und das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) protestiert haben.

Zensur im klassischen Sinne meint allerdings einen Eingriff des Staates in die Pressefreiheit. In der Schweiz ist die Pressefreiheit verfassungsrechtlich geschützt – lapidar heisst es in der Bundesverfassung: «Die Pressefreiheit ist gewährleistet» (Bundesverfassung Artikel 55). Medienfreiheit ist auch die Voraussetzung für Freiheit schlechthin. In der amerikanischen *Virginia Bill of Rights* aus dem Jahr 1776 heisst es bereits: «Die Freiheit der Presse ist eines der grossen Bollwerke der Freiheit».

Wenn bei Knebelung der Freiheit eine Knebelung der Presse vorgenommen wird – in grossem Stil von den totalitären Regimes unseres Jahrhunderts vorexerziert –, werden Informationen nicht nur vorenthalten, sondern auch umgebogen. Die gesamte Information ist einseitig. Und, wie gesagt, von Staates wegen deformiert.

## Garant Vielfalt

Was wäre aber, wenn die Medien selbst einseitig informierten, ohne Druck und Instruktionen von aussen, ganz einfach, weil sie personell einseitig zusammengesetzt wären? Nun: Garant gegen solche Einseitigkeit ist die Pressevielfalt. Gerade die für die Schweiz so typische Vielfalt ist im Zuge der Pressekonzentration bedroht. Jüngstes Beispiel nach der Region Basel die Region Luzern. Und wie steht es bei den elektronischen Medien? Mit der Einführung des dualen Systems in der Bundesrepublik Deutschland wollte man die Vielfalt auch im elektronischen Bereich fördern. Zehn Jahre Erfahrung mit privaten

Anbietern führen zu einiger Ernüchterung: Zwar tut der Vielfalt keine politische Diktatur Abbruch, dafür eine Diktatur des Marktes. Man beugt sich den Marktanteilen.

Zwänge (oder Schalmeien?) auch für die SRG, obgleich diese ja auf nationaler Ebene über das Monopol verfügt? Gerade deshalb ist von Verfassung und Gesetz die Vielfalt auch innerhalb des gleichen Mediums vorgeschrieben. Pluralismus und Ausgewogenheit. Das Vielfaltsgebot ist letztlich eine Referenz an den richtungsweisenden Wert der Wahrheit – hervorgehend aus der erkenntnistheoretischen Einsicht, dass Wahrheit nicht von Einzelnen gepachtet werden kann. Die Pressefreiheit entspringt damit auch einem ethischen Gebot – zum Beispiel in Anlehnung an die Gesinnungsethik nach Max Weber. Respektierung der menschlichen Werte führt über Information hinaus. Auch da wäre das Vielfaltsgebot ein ergiebiger Ansatz. Statt also im Unterhaltungsangebot, im fiktionalen Bereich, in der Serienproduktion beispielsweise Gewalt nur einzuschränken (und sich damit mit dem Ruch von «Zensur» zu belasten), müsste man explizit auch die Vielfalt von Verhaltensmustern fordern. Beispielsweise also zeigen (mit der Wirksamkeit des «Lernens am Modell»), wie Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Die *Meinungsvielfalt* also durch *Handlungsvielfalt* ergänzen. Wenn ebenfalls bei den Handlungsmodellen eine gewisse Ausgewogenheit angestrebt würde, könnte wahrscheinlich ein Grossteil des Programms gar nicht mehr gesendet werden. Was doch nun heisst: In diesem Bereich ist das Programm einseitig. Es wird einseitig gezeigt, wie eine Gesellschaft, wie eine Kultur mit Gewalt umgeht. Solche Einseitigkeit korreliert ebenfalls mit Unfreiheit: Unfreiheit der Vorstellungen durch einseitige Handlungsvorgaben.

Das Beispiel von Gewalt lässt sich durch weitere Themen ergänzen, z.B. die einseitige Vertretung von materiellen Werten – unvermeidlich in einem System, das durch Werbung (und damit Konsumorientiertheit) finanziert wird.

## Wahrheit à tout prix?

Wie Meinungsppluralismus die Mitglieder einer Gemeinschaft gegen die Willkür der (Meinungs-)Mächtigen stärkt, würden die Medienkonsumentinnen und -konsumenten durch ein Gebot der Handlungsvielfalt vor der Willkür des Marktes (respektive der Bereicherung von Medienmächtigen) geschützt. Gerade in diesem Zusammenhang treten aber oft scheinheilige und heuchlerische Argumente auf den Plan: Gegen die Forderung nach Einschränkung von «gewalt- und blutgeilen» Programmen und Filmen beruft man sich auf die Pressefreiheit und schreit «Zensur!».

Max Weber hat mit gutem Grund seinen Begriff der «Gesinnungsethik» ergänzt durch «Verantwortungsethik». Denken und Handeln sollen sich nicht nur an absoluten Werten wie Wahrheit orientieren, sondern auch mitberücksichtigen, was dadurch bewirkt wird. Also nicht unbedingt nur Wahrheit à tout prix, ohne Rücksicht auf Verluste; in der Kriegsberichterstattung, insbesondere der Live-Dimension, könnte eine uneingeschränkte Berichterstattung der eigenen Bevölkerung unter Umständen erhebliche Verluste eintragen. Allerdings darf nicht einfach der Zweck die Mittel heiligen. Aber gültig bleibt doch, dass die Folgen dessen, was man als Medienschaffender unternimmt und anbietet, zu bedenken sind.

## Tarnobjekt Narrenkappe

Das Abschätzen zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik mag manchmal im Informationsjournalismus zu echten (Gewissens-)Konflikten führen. In andern Fällen sollten allein schon die Regeln des guten Geschmacks zugunsten der Verantwortungsethik sprechen; so jedenfalls hätte man dem Publikum die «10 vor 10»-Kondomschlürfer-Satire ersparen müssen. Und wenn ein

Kommunikator unter Berufung auf «Wahrhaftigkeit» als exhibitionistische Zwangshandlung die Peinlichkeiten der eigenen Person ausbreitet, hat eine Intervention des zuständigen Chefredaktors nichts mit Zensur zu tun. Der Bildschirm ist kein Therapieplatz.

Auch ein generelles Satireverbot für Nachrichtensendungen, wie es Fernsehdirektor Peter Schellenberg erlassen hat, entspricht lediglich einer Umsetzung von Verantwortungsethik in journalistische Regeln: In Informationssendungen gehört nun einmal kein Textsortenmix (zumindest nicht ohne klare Deklaration). Sonst liessen sich ja – besonders dann, wenn man die kaum vermeidbare Realsatire noch dazurechnet – mit einer Satire-Narrenkappe jedwelche Regeln und Regelungen (bis hin zu Gesetz- und Verfassungsartikel) unterwandern.

Ähnliche Narrenkappen könnte man sich auch bei der Kunst besorgen. Wenn es in der Kunst per Definition nichts Obszönes gibt und zudem – wie Beuys befindet – jeder ein Künstler ist, stände nichts dagegen, Pornographie in die gesamte Medienlandschaft auszugliessen. Ob es nicht in anderem Sinne obszön ist, wenn eine Boulevardzeitung im Zusammenhang mit Ellen Cantor an WC-Kritzeleien erinnernde Zeichnungen mit Goya, Ingres und Manet vergleicht?

Freiheit, auch Medienfreiheit, heisst eben nicht schrankenlose Willkür, *liberté* nicht *libertinage*. So sagt schon Montesquieu im Jahrhundert, das die Freiheit für unsere Zeit erfunden hat: «La liberté ne peut consister qu'à pouvoir faire ce que l'on doit vouloir» (Freiheit besteht nicht darin, zu tun, was man will, sondern darin, zu tun, was man wollen soll). ■

**Christian Doelker** ist Leiter des Fachbereichs Medien & Kommunikation am Pestalozzianum Zürich und Professor für Medienpädagogik an der Universität Zürich.

Inserat

## Hier können Sie ZOOM kaufen:

■ **Aachen:** Buchhandlung Backhaus ■ **Aarau:** Kino Freier Film, Bahnhofkiosk ■ **Basel:** Buchlade Theaterpassage, Kino Atelier, Kino Camera, Kino Club, Kino Eldorado, Kino Hollywood, Kino Movie, Kino Plaza, Kioske Bahnhof SBB ■ **Berlin:** Bücherbogen am Savignyplatz ■ **Bern:** Bahnhofkioske/Pressecentren Bern HB, Buchhandlung Stauffacher, Kellerkino, Kino ABC, Kino Camera, Kino Club, Kino Movie ■ **Biel:** Kino Apollo, Kino Lido, Kino Rex ■ **Chur:** Kinocenter Quader - Studio - Stadthof ■ **Frankfurt:** Filmbuchhandlung Drehbuch ■ **Freiburg (D):** Buchhandlung Rombach ■ **Hamburg:** Buchhandlung von der Höh ■ **Liestal:** Kino Sputnik ■ **Luzern:** BahnhofkioskWest, Kino Atelier, Kino Limelight, Kino Moderne ■ **Männedorf:** Kino-Videothek Wildenmann ■ **Neuhausen:** Kino Central, Kino Cinevox ■ **Oltten:** Bahnhofkiosk Souterrain ■ **Reinach:** Atelierkino ■ **Schaffhausen:** Kino City, Kino City-Club ■ **Stuttgart:** Buchhandlung Wendelin Niedlich ■ **Thusis:** Kino Rätia ■ **Uster:** Kino Central ■ **Wattwil:** Kino Passerelle ■ **Winterthur:** Kino Loge, Kiosk Hauptbahnhof ■ **Zug:** Kino Gotthard ■ **Zürich:** Bahnhofkioske/Pressecentren Zürich HB und Enge, Buchhandlung Howeg, Buchhandlung Pinkus Genossenschaft, Filmbuchhandlung Rohr, Filmhandlung Thomas Hitz, Kino Alba, Kino Filmpodium Studio 4, Kino Xenix ■ **und an weiteren grösseren Kiosken und in Pressecentren.**